

Reihe von wesentlichen Fragen der Ekklesiologie und Sakramententheologie zur Sprache, so die päpstliche Dispensgewalt beim Gelübde, beim Eid, in der Ehe oder bei der Benefizienkumulation, aber auch das Verhältnis des Papstes zu den Bischöfen, zum Konzil und zur weltlichen Gewalt. Die Anlehnung des Domenichi an die Lehren des Thomas von Aquin ist unverkennbar, aber bisweilen auch seine Nähe zu Petrus de Palude und Heinrich von Gent. Allerdings hat der italienische Bischof in einer 13 Jahre später verfaßten „Retractatio“ seine Thesen zur Gewalt des Papstes größtenteils modifiziert und widerrufen, möglicherweise aus Enttäuschung über die nicht erfolgte Ernennung zum Kardinal. Dafür wird in der *Retractatio* die Stellung der Bischöfe gegenüber dem Papst wieder stärker aufgewertet (Edition S. 306–309).

Doch trotz der anerkanntenswerten Fleißarbeit des Kommentarteils besteht die wichtigere Leistung des Verf. in der hier erstmals vorgelegten Edition selbst. Sie basiert auf 11 (zumeist vatikanischen) Handschriften, Drucke sind nicht bekannt. Als Grundlage für die Textgestaltung wurde die Handschrift Vat. lat. 4122 (V²) gewählt. Das Verhältnis der Handschriften untereinander hätte allerdings wenigstens an einigen Beispielen demonstriert werden können und der Leser nicht pauschal auf den Vergleich der Varianten verwiesen werden sollen. Andererseits scheint bei der Anfertigung des kaum jemals gravierende Abweichungen bietenden Variantenapparates des Guten eher zuviel geschehen zu sein. Bei der zeitlichen Nähe der zumeist von Berufsschreibern angefertigten Textzeugen zum Autor hätte es vollauf genügt, neben dem Text der von Domenichi korrigierten Handschrift V² die Abweichungen in V³ (Vat. lat. 4123), dem Widmungsexemplar für Papst Kalixt III., und eventuell noch von M (Mantua, Bibl. Com. A IV 4) zu vermerken. Der Text des Traktats ist doch in erster Linie für Theologen und Historiker interessant, Philologen werden sich kaum darum kümmern.

Diese kritischen Anmerkungen sollen den Wert der Edition jedoch nicht schmälern, der vor allem in dem fast lückenlosen Nachweis des gelehrten spätscholastischen Instrumentariums des Autors beruht. Hier hat der Herausgeber eine immense Arbeit erledigt und damit einen wesentlichen Beitrag zur Erforschung der scholastischen Traktatenliteratur des 15. Jahrhunderts geleistet. Im Hinblick auf die Glaubwürdigkeit des Domenichi kann man allerdings Zweifel hegen, da er 13 Jahre nach „*De potestate pape*“ sehr viele seiner Thesen widerrief. Sollte der ganze Aufwand gelehrter Beweisführung nur aus Opportunitätsgründen veranstaltet worden sein?

Der Band wird durch ein zuverlässiges Personen-, Orts- und Sachregister gut erschlossen. Indes hätten auch die zitierten Stellen aus der Heiligen Schrift und dem römischen wie dem kanonischen Recht durch ein eigenes Register erfaßt werden sollen.

Ludwig Schmutge

KLAUS WITTSTADT (Bearb.): *Nuntiaturreportagen aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken*. Die Kölner Nuntiaturreportagen, Bd. IV, 1: *Nuntius Atilio Amalteo (1606 September – 1607 September)*. – München Paderborn–Wien: F. Schöningh 1975. LXXXI u. 394 S., 12 Tafeln, 1 Karte.

In der Einleitung zu dem vorliegenden ersten der auf insgesamt drei Bände veranschlagten Nuntiaturreportagen Amalteos gibt Wittstadt einen ausgezeichneten Überblick über die allgemeine und spezielle Thematik. Dem bisher so gut wie unbekanntem, von Natur aus eher ängstlichen und

empfindsamen Amalteo, der vier Jahre, vom September 1606 bis Oktober 1610, die „Nunziatura del Reno“ verwaltet hat, wird bescheinigt, daß er, „geprägt von einem tiefen Glauben“ und Gehorsam gegenüber dem Hl. Stuhl (S. XLVII), über sehr reiche Erfahrungen als Diplomat und „katholischer Reformier“ verfügt habe (S. XXXV). Das Ziel seiner Arbeit sei gewesen, „die Menschen in Geduld und Güte zur Wahrheit zu führen“ (S. XLVII). In einer äußerst gespannten Situation habe er Mittler sein wollen zwischen dem Papst und den deutschen Kirchenfürsten, die gegen die zentralisierte Kirche der Gegenreformation die Sonderstellung der Reichskirche betonten und an eine Aufhebung der Nuntiatur dachten.

Die Kölner Nuntiatur wird zu Recht als „Seelsorgenuntiatur“ charakterisiert. Amalteos Nuntiaturkorrespondenz ist „weniger politisch bedeutend als vielmehr eine geeignete Quelle zur Klärung der Frage nach dem Wesen der katholischen Reform und Gegenreformation“ (S. XXIV). Amalteo ist indessen, gemessen an dem, was er für die katholische Reform getan hat, mehr Diplomat geblieben. In fast alle Territorien seines Nuntiaturbezirks stieß die Durchführung der Trienter Beschlüsse auf Schwierigkeiten. Im Mittelpunkt der Nuntiaturkorrespondenz stehen Fragen der Kirchenorganisation und der Kirchendisziplin, die Behebung des Priestermangels, die Errichtung eines tridentinischen Seminars in Köln, Jurisdiktionsstreitigkeiten, Differenzen zwischen dem Kölner Rat und dem Koadjutor Ferdinand, der Streit zwischen dem Paderborner Fürstbischof Dietrich von Fürstenberg und seinem Domkapitel, Streitigkeiten in Fulda, die Frage der Bücherzensur, um aus dem Inhalt der Publikation nur einiges zu nennen. Überraschend viel Platz beanspruchen in der Nuntiaturkorrespondenz die kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen Spanien und den Niederlanden, der Streit Pauls V. mit der Republik Venedig und der Streit um die Schriften von Baronius und Bellarmin. Bei weitgehendem Verzicht auf die sogenannten „ergänzenden Aktenstücke“ legt Wittstadt eine Volledition der „Nuntiaturkorrespondenz“ vor, erreicht jedoch nicht das hohe editorische Niveau der bekannten Reihe.

Die bibliographischen Angaben sind nicht immer zuverlässig und auf den neuesten Stand gebracht. S. XIII: Die Geschichte des Bisthums (so richtig) Paderborn von Georg Joseph (so die vollständigen Vornamen) Bessen ist nicht 1903, sondern 1820 erschienen. – S. XV ist Haas zu verbessern in *Haass*. – S. XIX: die Untersuchung von Franz Ignaz Pieler über Kaspar von Fürstenberg ist nicht 1874, sondern 1873 erschienen. – S. 23, Anm. 58; S. 47, Anm. 11: das Werk von A. Rodriguez-Villa wird immer wieder falsch zitiert, einmal der Verf. als „Rodriquer-Billa“, dann als „A. R. Villa“ angegeben. – Für die Fürstenberg, vor allem für Dietrich von Fürstenberg, sei nachgetragen: *Fürstenbergische Geschichte*, 3. Bd.: Die Geschichte des Geschlechtes von Fürstenberg im 17. Jahrhundert. Bearbeitet von Helmut Lahrkamp, Helmut Richterling, Manfred Schöne und Gerhard Theuerkauf (Münster i. W. 1971). – Zu S. 198, 230 f. sei noch verwiesen auf Ulrich Eisenhardt, *Die kaiserliche Aufsicht über Buchdruck, Buchhandel und Presse im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation (1496–1806)*. Ein Beitrag zur Geschichte der Bücher- und Pressezensur (Karlsruhe 1970).

An Schreib- bzw. Druckfehlern ist viel stehengeblieben. S. 35, Anm. 1: „Burbonenpest“ für Bubonenpest; S. 326, Anm. 1: „Landkomptur“, so selbst im Register S. 383. – Orts- und Personennamen werden immer wieder verschrieben oder nicht nachgewiesen. Überhaupt ist die Schreibung der Personennamen durchweg nicht konsequent durchgeführt. – S. 31: „cantone d’Altorf“ wird ohne jeden Kommentar als „Altorf, Kanton“ ins Register (S. 363) übernommen. Gemeint ist der Kanton Uri mit seinem Hauptort Altdorf, auch Altorf. – S. 92–93, Anm. 3, S. 131, Register S. 363: „Abdinkhof“ ist zu verbessern in Abdinghof. – S. 12, Anm. 13 u. ö. muß es nicht „Arnold von Horst“, sondern richtig Arnold von der Horst heißen. – S. 36: „Jakob Christoph Blarer von Wartensee“ war niemals „Erzbischof von Basel“ (S. 367). – In einer einzigen Anmerkung über das Domkapitel von Speyer (S. 87, Anm. 3) begegnen folgende Verschreibungen: „Bradeck“, im Register S. 368 richtig Brabeck; „Sturmfelder“, so auch im Register, S. 391, richtig: „Sturmfeder“; „Hund von Saulnheim“, richtig Hundt von Saulheim; „Holdingshausen“, richtig Holdinghausen. – S. 305, 389: Der Weihbischof von Bamberg heißt nicht „Schorner“, sondern Schöner. – S. 356, Anm. 2, sowie im Register S. 389 ist „Idel Heinrich von Schorlemmer“ zu verbessern in Eitel Heinrich von Schorlemer. – S. 56, Anm. 1 Ketteler, im Register S. 379 aber „Ketteller“. – S. 29, Anm. 5: „Kosimo I.“, im Register S. 283 aber unter Medici „Cosimo“. – S. 29, Anm. 6: „Margaretha Aldobrandina“, im Register S. 363 Adobrandini. – S. 24, Anm. 67: „Leuckmann“, im Register S. 381 „Leuchtmann“. – S. 9: „Bistervelt“, S. 24 aber „Bisterfeld“ und ebd. Anm. 68: „Bistervelt“. – S. 249, Anm. 3 werden die Namen Lütticher Fürstbischöfe wie folgt angeboten: „Eberhard von der Mark“, im Register S. 383: „Eberhard von Mark“, richtig Erhard von der Mark; er regierte nicht wie S. 249, Anm. 3 angegeben von 1506–1530, sondern von 1505–1538; „Gerhard von Groesbeck“, im Register „Groesbeek (Groesbeck)“, besser aber Groesbeek.

Am ärgerlichsten jedoch sind die offensichtlichen Fehler in den italienischen Texten. Nur einige seien notiert. S. 11, Z. 9: „habbia havuti la confirmatione“; S. 12, Z. 21: „ha havuta la cura“; S. 23, Z. 11: „di favorir opra“; aus der an Fehlern besonders reichen Seite 33 nur drei Proben: Z. 6–7: „che puoti sapir dal volto di alcuno dieni, mentre l’interprete . . .“; ebd. Z. 17–18: „per non perderi questo tempo cosi prospero, che m’ha accompugnato . . .“; ebd. Z. 27: „lunghezza et certo che con l’interputatione fatta et con la mie replica“. – Von S. 37 nur zwei grobe Fehler, Z. 6: „la frequentia de ho scrivere“; Z. 11: „che temo di haveri“. – S. 40, Z. 5–6: „se non gli fussi stato incommodo“. – S. 42, Z. 1: „furno mandato“. – S. 188, Z. 6: „se fia letta da li consiglieri“; ebd. Z. 19: „dicono gli avvisi vescovo“. – S. 235, Z. 6: „con dire che li dui“. – S. 294, Z. 5: „la facultà dele loro“; ebd. Z. 11–12: „esser tuti in conscientia perchè lo non obligat com numquam“. – S. 295, Z. 22: „sonno instituita“. – S. 348 zweitletzte Zeile: „la quale so esser aspetata“. – S. 349, Z. 2–3: „che si trovorno“.

Wer sich heute der mühevollen Herausgabe historischer Quellen unterzieht, verdient Dank auch dann, wenn die Edition zu kritischen Bemerkungen herausfordert. Man darf hoffen, daß Wittstadt die beiden noch ausstehenden Bände der Nuntiaturreporte Amalteos auf dem hohen editorischen Niveau herausbringen wird, das diese Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft seit Stephan Ehses ausgezeichnet hat. Heribert Raab

WOLFGANG REINHARD: *Papstfinanz und Nepotismus unter Paul V. (1605–1621)*. Studien und Quellen zur Struktur und zu quantitativen Aspekten des päpstlichen Herrschaftssystems (= Päpste und Papsttum 6, I, II) – Stuttgart: Hiersemann 1974. XV, 409 S.

Forschungen über das kirchliche Eigentum und zur Finanz- und Sozialgeschichte religiöser Institutionen des 16. u. 17. Jhds. wurden schon vor Jahren